

# **Ä N D E R U N G S L I S T E**

## **z u m H a u s h a l t s p l a n e n t w u r f 2 0 1 5**

(gem. Beschlussfassung im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss vom 30.04.2015)

**(zur Sitzung des Rates am 07.05.2015)**

<b><u>Inhalt</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
1. Änderung des Haushaltssatzungsentwurfs 2015	1 - 3
2. Änderungsliste Haushaltsplan	4
3. Erläuterungen zur Änderungsliste	5 - 7
4. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	8

## **Legende:**

Verw.	=	Verwaltung
Sch., Soz., Sp. u. K.	=	Ausschuss für Schulen, Soziales, Sport und Kultur
Ste., T. u. D.	=	Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie
Str. u. N.	=	Ausschuss für Struktur und Nachhaltigkeit
H. P. F. A.	=	Haupt-, Personal- und Finanzausschuss

## 1. Änderung des Haushaltsatzungsentwurfs 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom ..... 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	<b>42.101.644,00 €</b>
Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	<b>45.629.680,00 €</b>

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf	<b>39.326.844,00 €</b>
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf	<b>42.448.630,00 €</b>
Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit</b> auf	<b>2.935.500,00 €</b>
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit</b> auf	<b>3.618.450,00 €</b>

festgesetzt.

### § 2

**Kredite** für **Investitionen** werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

**375.000,00 €**

festgesetzt.

### § 4

Die **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans ist aufgebraucht.

Die Verringerung der **Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

**3.528.036,00 €**

festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**24.000.000,00 €**

festgesetzt.

### § 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **374 v.H.**

1.2. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **550 v.H.**

#### 2. Gewerbesteuer auf

**460 v.H.**

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zulpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

## § 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## § 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

## § 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 GemHVO NW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

## 2. Änderungsliste Haushaltsplan 2015

ohne Vorzeichen = Ertrag / Einzahlung  
 Minuszeichen = Aufwand / Auszahlung

Legende	Produkt	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Sachkto / Investitionsmaßn. (nur investiv)	Ergebnis-/ Bestands- konto	Finanz- konto	Investitions- Maßnahme (nur investiv)	bisheriger	neuer	Differenz Spalte 7 + 8 €	Auswirkung		Erl.- Nr.
							Ansatz €	Ansatz €		Erg. Plan	Fin. Plan	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Verw.	03 243 001	Sonstige schulische Aufgaben	Schwimmunterricht	5281 045	7281 045		-22.000	-30.000	-8.000	A	AV	1
Verw.	05 313 001	Leistungen für Asylbewerber	Kostenerstattungen Land	4481 000	6481 000		515.000	730.000	215.000	E	EV	2
Verw.	05 313 001	Leistungen für Asylbewerber	Leistungen gem. § 3 AsylbLG	5339 100	7339 100		-505.000	-685.000	-180.000	A	AV	2
Verw.	05 313 001	Leistungen für Asylbewerber	Leistungen b. Krankheit, Schwangersch., Geburt	5339 200	7339 200		-115.000	-150.000	-35.000	A	AV	2
Verw.	07 411 001	Krankenhäuser	Krankenhausinvestitionsumlage	5391 100	7391 100		-220.000	-232.000	-12.000	A	AV	3
Verw.	15 571 001	Wirtschaftsförderung	Zuw. lfd. Zwecke vom Land	4141 000	6141 000		375.000	395.000	20.000	E	EV	4

### Ergebnisplan

Erträge E  
 Aufwendungen A

### Finanzplan

Einzahlungen lfd. Verw.tätig. EV  
 Auszahlungen lfd. Verw.tätig. AV  
 Einzahlungen Invst.tätig. u. Finanz.tätig. EIF  
 Auszahlungen Invst.tätig. u. Finanz.tätig. AIF

### Gesamtbetrag -Entwurf-

41.866.644  
 45.394.680  
 39.091.844  
 42.213.630 -3.121.786  
 2.935.500  
 3.618.450 -682.950

-3.804.736

### Veränderung

235.000  
 -235.000  
 235.000  
 -235.000  
 0  
 0  
 =

### Gesamtbetrag

42.101.644  
 45.629.680 -3.528.036  
 = 0  
 39.326.844  
 42.448.630 -3.121.786  
 2.935.500  
 3.618.450 -682.950  
 = 0 -3.804.736

### 3. Erläuterungen zur Änderungsliste

<b>Erl. 1 - Produkt</b>	<b>03 243 001</b>	<b>Sonstige schulische Aufgaben</b>
<b>Sachkonto</b>	<b>5281 045 / 7281 045</b>	<b>Schwimmunterricht</b>

---

Die Eifel-Therme-Zikkurat hat ab Sommer 2014 eine Anpassung der Eintrittspreise vorgenommen, die nach einem aktuellen Schreiben der Geschäftsführung nun rückwirkend zum 01.01.2015 auch bei Nutzungsstunden für das Schulschwimmen der Stadt Zülpich umgesetzt wird.

Die Jahresbelastung erhöht sich hierdurch von bislang 22.000 € auf rd. 30.000 €, so dass zum Haushaltsentwurf eine Ansatzhöhung um 8.000 € vorgenommen werden muss.

<b>Erl. 2 - Produkt</b>	<b>05 313 001</b>	<b>Leistungen für Asylbewerber</b>
<b>Sachkonto</b>	<b>4481 000 / 6481 000</b>	<b>Kostenerstattungen Land</b>
<b>Sachkonto</b>	<b>5339 100 / 7339 100</b>	<b>Leistungen gem. § 3 AsylbLG</b>
<b>Sachkonto</b>	<b>5339 200 / 7339 200</b>	<b>Leistungen b. Krankheit, Schwangersch., Geburt</b>

---

Bei den Ansatzbildungen im Bereich der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz legte der Haushaltsentwurf 2015 eine zu betreuende Personenzahl von etwa 135 (130 Personenkreis § 1 AsylbLG / 5 Personenkreis § 2 AsylbLG / zum Vergleich Veranschlagung 2014: 45 Personen) zugrunde.

Mit aktuell 131 ist diese Größenordnung inzwischen schon fast erreicht; aus heutiger Sicht ist im Jahre 2015 noch von der Zuweisung mindestens weiterer 40 Personen auszugehen.

Um dem hieraus resultierenden Finanzierungsbedarf gerecht werden zu können, müssen die Ansätze zum Haushaltsentwurf entsprechend angepasst werden.

Im Einzelnen:

#### A) Leistungen gemäß § 3 AsylbLG

- Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG (PK 1)

285 € x 150 Personen x 12 Monate = rd. 515.000 €

(bislang bei 130 Personen rd. 444.600 €)

- Hilfe zum Lebensunterhalt (PK 2)

300 € x 25 Personen x 12 Monate = rd. 90.000 €

(bislang bei 5 Personen rd. 18.000 €)

Hinweis: Aufgrund einer Neufassung des Asylbewerberleistungsgesetzes reduziert sich ab 01.03.2015 die Vorbezugszeit zur Erlangung von Leistungen nach § 2 AsylbLG von bisher 48 Monate auf jetzt 15 Monate, so dass nun wesentlich mehr Personen sog. Analogleistungen erhalten.

- Anmietung externer Räumlichkeiten = rd. 80.000 €

(bislang rd. 40.000 €)

Hinweis: Für die bislang bereits untergebrachten Personen belaufen sich die Unterbringungskosten bis Ende 2015 bereits auf rd. 60.000 €



**Gesamt: rd. 685.000 €**

(bislang 505.000 €, mithin Mehrbedarf: 180.000 €)

#### B) Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt

Prognostizierter Bedarf auf Basis der erhöhten Personenzahl: **rd. 150.000 €**

(bislang 115.000 €, mithin Mehrbedarf: 35.000 €)

#### C) Kostenerstattungen Land (Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG)

Erwartete Pauschalzuweisungen: **rd. 730.000 €**

(bislang 515.000 €, mithin Mehrertrag: 215.000 €)

Hinweis: Unverändert wird bei der Veranschlagung davon ausgegangen, dass der höhere Flüchtlingszustrom - durch angekündigte Entlastungshilfen von Bund und Land - bei der Stadt Zülpich zum Vorjahr zu keiner Haushaltsverschlechterung führt.

<b>Erl. 3 - Produkt</b>	<b>07 411 001</b>	<b>Krankenhäuser</b>
<b>Sachkonto</b>	<b>5391 100 / 7391 100</b>	<b>Krankenhausinvestitionsumlage</b>

---

Auf Basis des Krankenhausgestaltungsgesetzes NRW werden die Städte und Gemeinden an den im Haushalt des zuständigen Ministeriums veranschlagten Belastungen aus förderfähigen Investitionsmaßnahmen im Krankenhausbereich mit einem Anteil von 40 v. H. beteiligt. Gemäß Bescheid der Bezirksregierung vom 05.03.2015 beläuft sich die einwohnerabhängige Beteiligung der Stadt Zülpich im Jahre 2015 auf rd. 232.000 € und zieht zum Haushaltsentwurf 2015 folglich eine Mehrbelastung von rd. 12.000 € nach sich.

<b>Erl. 4 - Produkt</b>	<b>15 571 001</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>
<b>Sachkonto</b>	<b>4141 000 / 6141 000</b>	<b>Zuw. lfd. Zwecke vom Land (DSL)</b>

---

Lassen sich Verbesserungen der Breitbandversorgung in unterversorgten Ortschaften nur über kommunale Beihilfen realisieren, so eröffnet das Förderprogramm "Breitbandversorgung im ländlichen Raum des MUNLV NRW" grundsätzlich die Perspektive, 75 - 90 %-ige Zuwendungen zur teilweisen Refinanzierung zu generieren.

Die Veranschlagung im Haushaltsentwurf 2015 der Stadt Zülpich geht hinsichtlich der sieben eingereichten Förderanträge von einem Fördersatz von 75 % aus.

Die inzwischen in der Angelegenheit mit der Bewilligungsbehörde geführten Gespräche lassen erfreulicherweise aber darauf schließen, dass durchaus von einem höheren Fördersatz ausgegangen werden kann.

Die Änderungsliste weist hier Mehrerträge aus, vorsichtshalber aber nur mit einem Betrag, der nach der Änderungsliste zur Kompensation von Mehrbelastungen bei anderen Produkten des Haushalts erforderlich ist.

#### **4. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist entsprechend der Veränderungen aus der Umsetzung der Änderungsliste zu modifizieren.

Der HSK-Kreditaufnahmerahmen wird durch diese Veränderungen nicht überschritten.